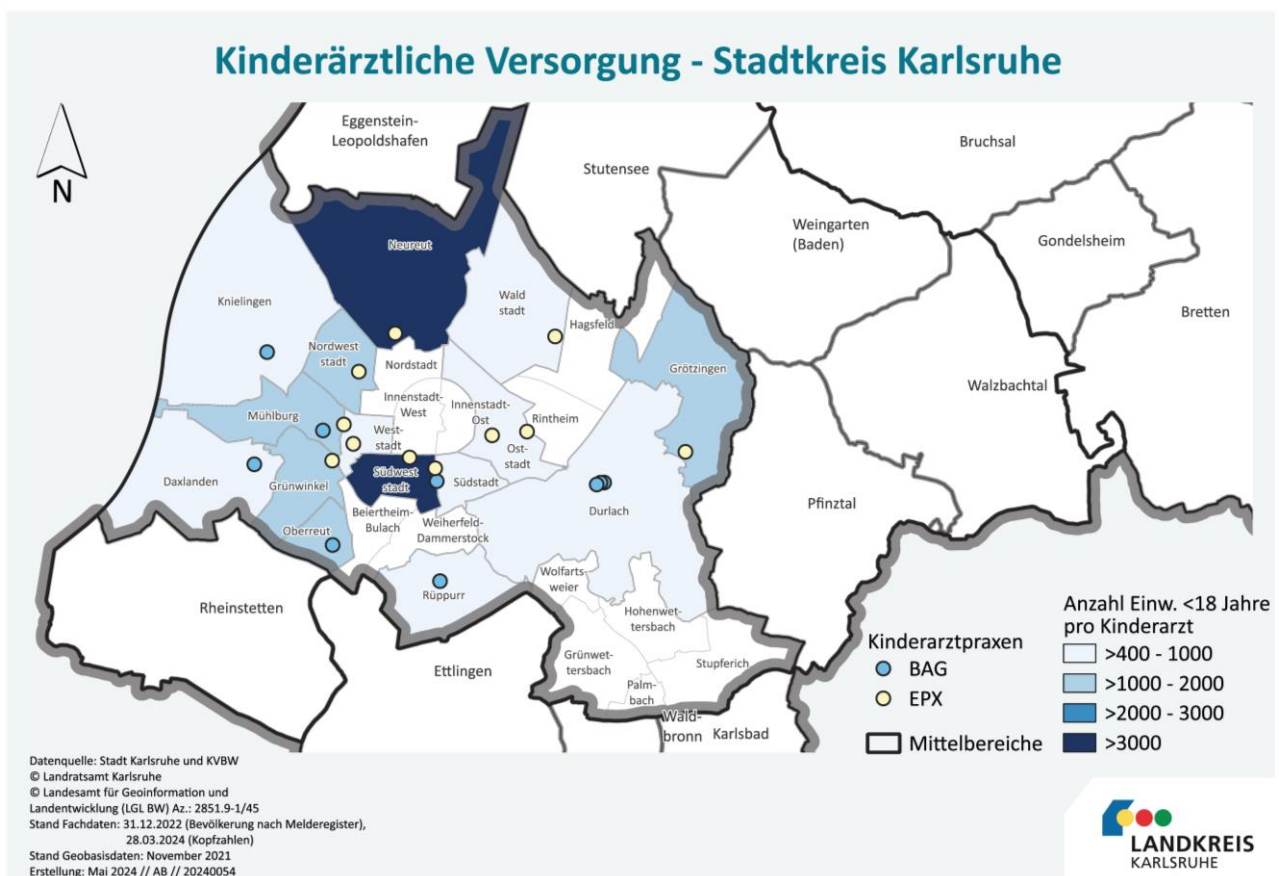


Faktenblatt:

Kinderärztliche Versorgung im Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Im Stadtkreis Karlsruhe nehmen 37 Kinderärztinnen und -ärzte an der vertragsärztlichen Versorgung teil. Diese verteilen sich auf 11 Einzelpraxen (EPX) und 9 Berufsausübungsgemeinschaften (BAG, frühere Gemeinschaftspraxen) (Stand März 2024).

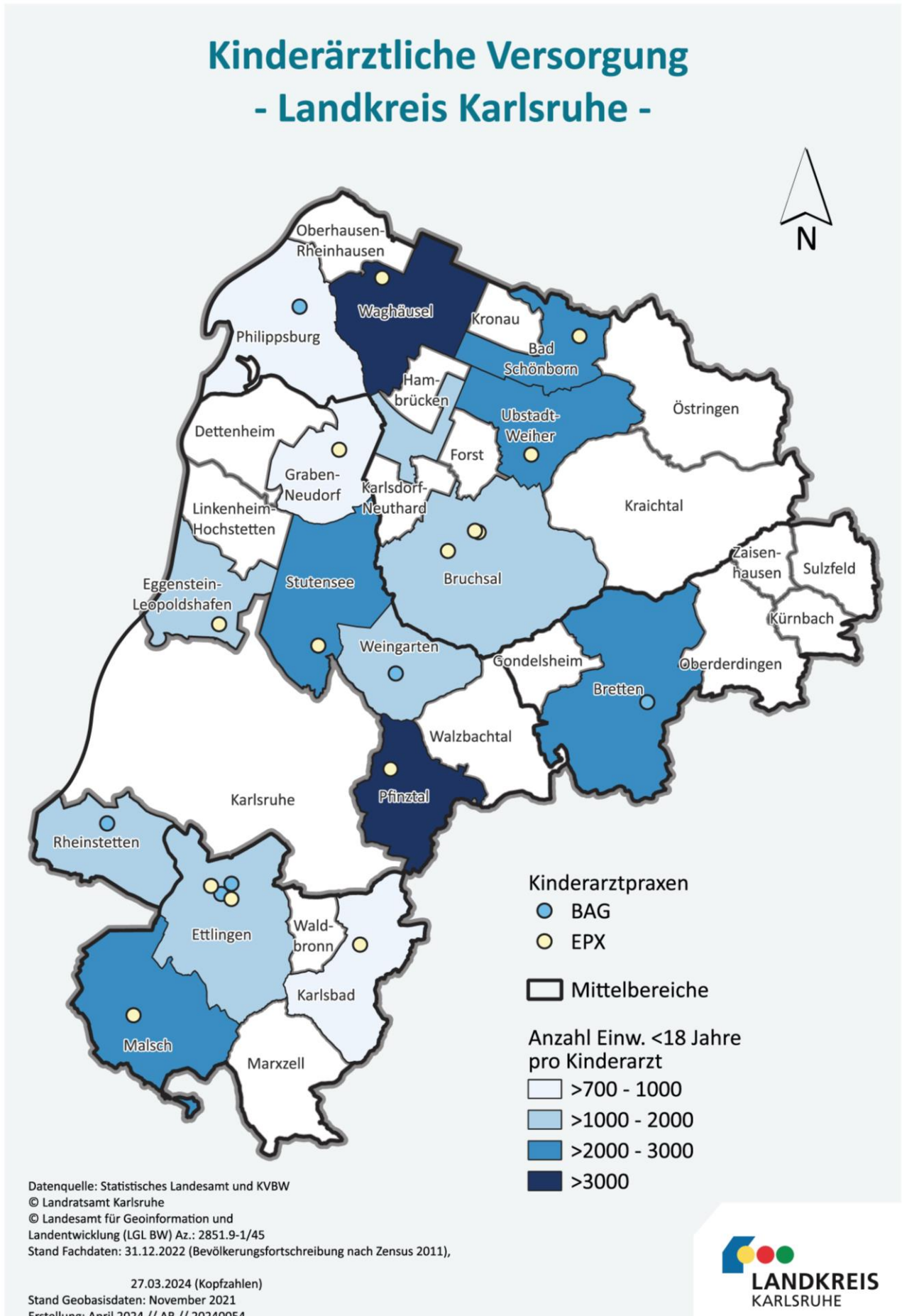
Nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung der Kinderarztpraxen sowie das Verhältnis Kinder und Jugendlichen zur Anzahl der Kinderärztinnen und -ärzte im jeweiligen Stadtteil. Diese zeigt, dass insbesondere in der Südweststadt und Neureut mehr Kinder und Jugendliche auf eine/n Kinderärztin oder -arzt kommen. Es gilt zu bedenken, dass es in weiß hinterlegten Stadtteilen keine Kinderarztpraxen gibt und dortige Kinder und Jugendliche durch umliegende Praxen mitversorgt werden müssen. Im Schnitt kommen 1.189 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren auf eine/n Kinderärztin oder -arzt.



Im Landkreis Karlsruhe nehmen 36 Kinderärztinnen und -ärzte an der vertragsärztlichen Versorgung teil. Diese verteilen sich auf 14 Einzelpraxen und 6 Berufsausübungsgemeinschaften (Stand März 2024).

Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass insbesondere in nördlichen und nordöstlichen Gemeinden ein verhältnismäßig angespanntes Einwohner-Arzt-Verhältnis herrscht. Kinder und Jugendliche in weiß hinterlegten Gemeinden, in denen es keine Kinderarztpraxen gibt, müssen durch umliegende

Praxen mitversorgt werden. Im Schnitt kommen im Landkreis 2.163 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren auf eine/n Kinderärztin oder -arzt.



Die wohnortnahe Verfügbarkeit von Kinderarztpraxen ist ein wichtiger Bestandteil der Daseinsfürsorge. Für die Sicherstellung einer wohnortnahen, flächendeckenden medizinischen Versorgung der Bevölkerung im Stadt- und Landkreis Karlsruhe ist die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) zuständig.

Die Verteilung der Kinderarztsitze wird durch die Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschuss gesteuert. Die KVBW erstellt nach Maßgabe der Bedarfsplanungsrichtlinie den Bedarfsplan. Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg nach § 90 SGB V (LA) beschließt anhand des Bedarfsplans über den Stand der vertragsärztlichen Versorgung.

Grundlage der Bedarfsplanung ist das Soll-Versorgungsniveau – Einwohnerzahl pro Arzt – in einem Planungsbereich. Die sogenannte regionale Verhältniszahl (VHZ) wird mit dem tatsächlichen Einwohner-Arzt-Verhältnis in Relation gesetzt, woraus sich der sogenannte Versorgungsgrad ergibt.

Der LA beschließt auf Grundlage des Bedarfsplans, ob die Planungsbereiche rechnerisch unterversorgt (Versorgungsgrad im fachärztlichen Bereich < 50 %), für Neuzulassungen geöffnet (Versorgungsgrad < 110 %) oder überversorgt und für Neuzulassungen gesperrt (Versorgungsgrad > 110 %) sind.

In der kinderärztlichen Versorgung im Stadtkreis Karlsruhe sind laut des Bedarfsplans vom 03.07.2024 26,00 Stellen besetzt. Ausgehend von einer rechnerischen Vollversorgung ab 21,50 Stellen, liegt der Versorgungsgrad mit 26,00 Stellen bei 120,9 %. Im Landkreis liegt der Versorgungsgrad (bei einer Vollversorgung ab 27,50 Stellen) mit aktuell 30,25 Stellen bei 111,3 %. Da die Versorgungsgrade über 110 % liegen, gibt es derzeit keine Niederlassungsmöglichkeiten (s. Tabelle 1).

Tabelle 1: Versorgung mit Kinderärztinnen und Kinderärzten (Quelle: eigene Darstellung nach KVBW, Stand 03.07.2024)

Stadt-/Landkreis	Einwohner/-innen < 18 Jahre zum 31.12.2022	Regionale VHZ	Stellenzahl	Versorgungsgrad (in %)	Niederlassungsmöglichkeiten
Stadtkreis Karlsruhe	44.720	2.080	26,00	120,9	0,0
Landkreis Karlsruhe	77.857	2.865	30,25	111,3	0,0

Die kinderärztliche Versorgung im Stadt- und Landkreis Karlsruhe könnte sich in den kommenden Jahren insbesondere durch altersbedingte Praxiserschließungen deutlich verschlechtern. Der Anteil der Kinderärztinnen und -ärzte über 60 Jahren hat sich in den vergangenen Jahren stark erhöht. Waren im Jahr 2015 in Stadt- und Landkreis noch je 13 % der Kinderärztinnen und -ärzte 60 Jahre und älter, sind es Mitte 2023 bereits 23,5 % im Stadtkreis Karlsruhe und 29,4 % im Landkreis Karlsruhe. Somit geht ein wesentlicher Anteil der Kinderärztinnen und -ärzte in wenigen Jahren in den Ruhestand (s. Tabelle 2).

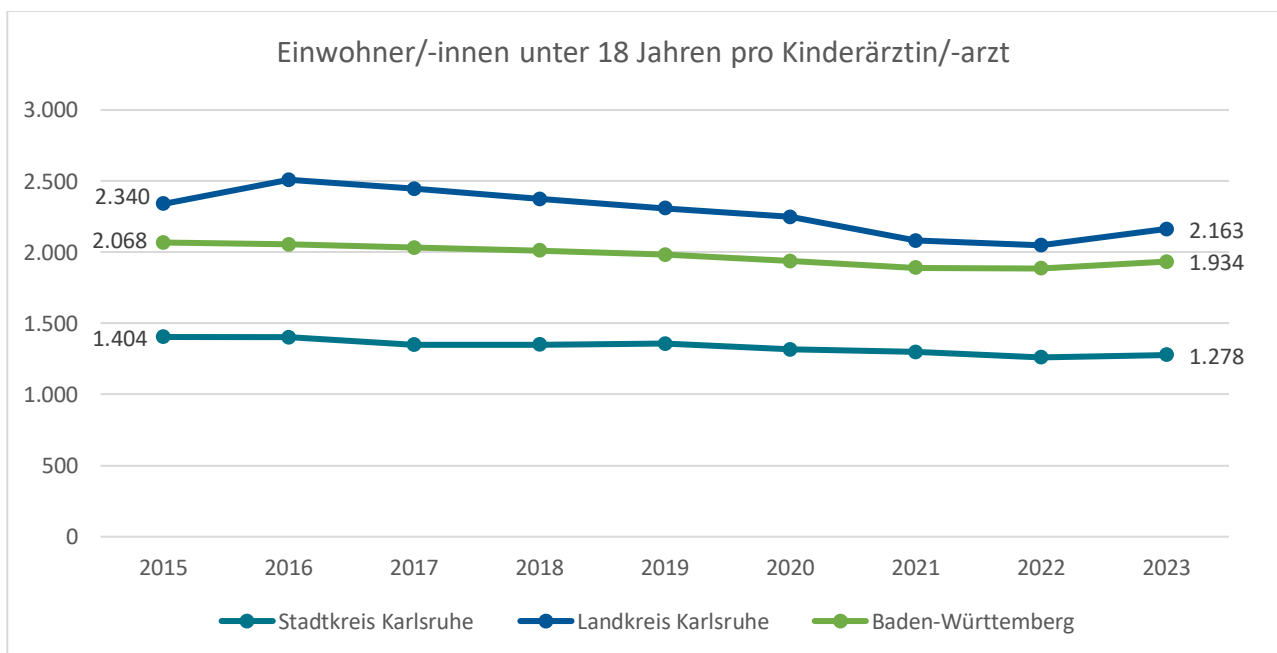
Tabelle 2: Altersstruktur der Kinderärztinnen und Kinderärzte (Kopfzahlen; Quelle: eigene Auswertung und Darstellung nach KVBW, Stand 01.07.2023)

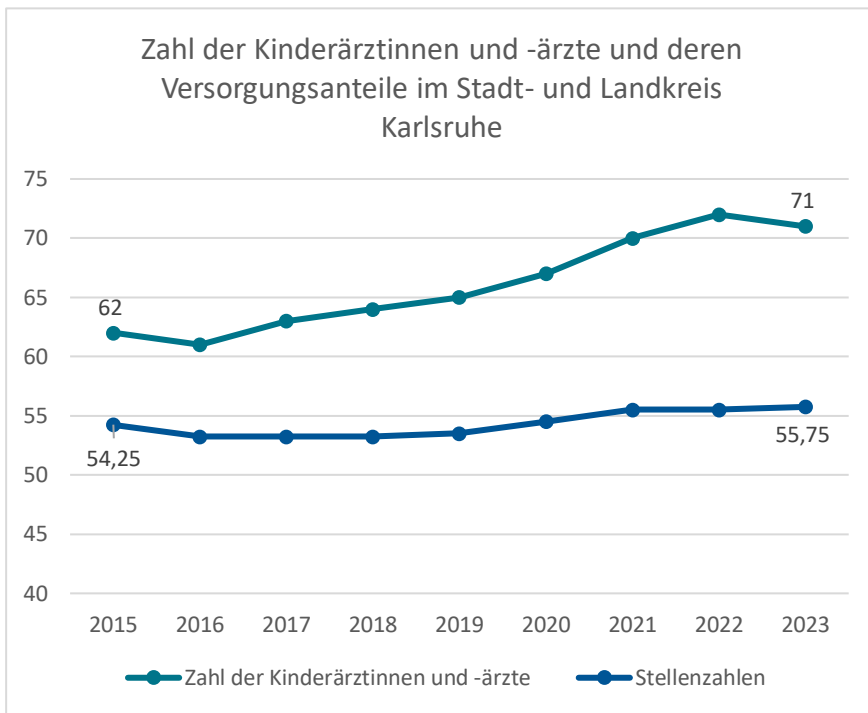
Stadt-/Landkreis	Unter 50 Jahre	50 bis 59 Jahre	60 Jahre und älter	Anteil 60 Jahre und älter (in %)
Stadtkreis Karlsruhe	11	15	8	23,5
Landkreis Karlsruhe	12	12	10	29,4
Baden-Württemberg	394	362	256	25,3

Nachfolgende Abbildung zeigt die Relation von minderjährigen Einwohner/-innen zu den Kinderärztinnen und -ärzten im zeitlichen Verlauf. Die Versorgungsdichte ist über die Jahre leicht gestiegen und liegt im Stadtkreis Karlsruhe deutlich über und im Landkreis Karlsruhe unter dem Landeschnitt.

Zum Stand Januar 2023 entsprechen 35 Kinderärztinnen und -ärzte im Stadtkreis Karlsruhe einer Versorgungsdichte von 1.278 Einwohner/-innen unter 18 Jahren pro Kinderärztin oder -arzt. Im Landkreis Karlsruhe liegt die Versorgungsdichte mit 36 Kinderärztinnen und -ärzten bei 2.163 Einwohner/-innen unter 18 Jahren pro Kinderärztin/-arzt (Stand Januar 2023). Dies zeigt ein deutliches Stadt-Land-Gefälle auf (s. Abbildung 1).

Abbildung 1: Einwohner/-innen unter 18 Jahren pro an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende/r Kinderärztin/-arzt im Stadt- und Landkreis Karlsruhe und Baden-Württemberg im zeitlichen Verlauf (Ärtezzahlen jeweils zum 01.01.; Bevölkerungszahlen jeweils zum 31.12. des Vorjahres; Quelle: eigene Auswertung und Darstellung nach KVBW 2024 und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2023)





Die Zahl der Kinderärztinnen und -ärzte ist im Stadt- und Landkreis über die letzten Jahre um 14,5 % gestiegen. Gleichzeitig sind die Versorgungsanteile (gemessen an der Stellenzahl) kaum angestiegen (s. Abbildung 2). Mögliche Gründe hierfür sind die landesweite Zunahme an Teilzeitarbeit und die Tätigkeit im Angestelltenverhältnis (KVBW 2023). Mit Versorgungsgraden von über 110 % bestanden zudem keine Niederlassungsmöglichkeiten.

Abbildung 2: Zahl der Kinderärztinnen und -ärzte und deren Versorgungsanteile im Stadt- und Landkreis Karlsruhe im zeitlichen Verlauf (Kopfzahlen jeweils zum 01.01.; Stellenzahlen jeweils zum Februar/März des Jahres; Quelle: eigene Auswertung und Darstellung nach KVBW 2024)

Quellen

KVBW (2024). Arztsuche der KVBW. Verfügbar unter: <https://www.arztsuche-bw.de/>
(letzte Einsichtnahme: 28.03.2024)

KVBW (2024). Stand der Bedarfsplanung – 3. Juli 2024 – Fortschreibung des Bedarfsplans vom 27.10.2020. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2024). Stand der Bedarfsplanung – 21. Februar 2024 – Fortschreibung des Bedarfsplans vom 27.10.2020. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2023). Die ambulante medizinische Versorgung 2023. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2023). Stand der Bedarfsplanung – 1. März 2023 – Fortschreibung des Bedarfsplans vom 27.10.2020. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2022). Die ambulante medizinische Versorgung 2022. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2022). Stand der Bedarfsplanung – 23. Februar 2022 – Fortschreibung des Bedarfsplans vom 27.10.2020. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2021). Die ambulante medizinische Versorgung 2021. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2021). Stand der Bedarfsplanung – 24. Februar 2021 – Fortschreibung des Bedarfsplans vom 27.10.2020. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2020). Die ambulante medizinische Versorgung 2020. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2020). Stand der Bedarfsplanung – 12. Februar 2020 – Fortschreibung des Bedarfsplans vom 25.06.2013. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2019). Die ambulante medizinische Versorgung 2019. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2019). Stand der Bedarfsplanung – 20. Februar 2019 – Fortschreibung des Bedarfsplans vom 25.06.2013. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2018). Die ambulante medizinische Versorgung 2018. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2018). Stand der Bedarfsplanung – 28. Februar 2018 – Fortschreibung des Bedarfsplans vom 25.06.2013. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2017). Die ambulante medizinische Versorgung 2017. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2017). Stand der Bedarfsplanung – 15. Februar 2017 – Fortschreibung des Bedarfsplans vom 25.06.2013. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2016). Die ambulante medizinische Versorgung 2016. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2016). Stand der Bedarfsplanung – 24. Februar 2016 – Fortschreibung des Bedarfsplans vom 25.06.2013. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2015). Die ambulante medizinische Versorgung 2015. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2015). Stand der Bedarfsplanung – 26. Februar 2015 – Fortschreibung des Bedarfsplans vom 25.06.2013. Stuttgart: KVBW.

OpenStreetMap (2024). Deutschland. Verfügbar unter: <https://openstreetmap.de/karte/> (letzte
Einsichtnahme 16.05.2024).